



Amtliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2, § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung eines Bau- leitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, den

" Flächennutzungsplan der Stadt Bad Tölz "

in der Fassung vom 27.10.1998, wirksam seit 15.05.1999, zu ändern. Die Änderung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 08.08.2007 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1944/32 TF, 1944/34 TF, 1944/35, 1944/36 TF, 1944/37, 1944/38 TF, 1954/3 TF, 1970/15 TF, 1973/3, 1973/31 TF, 1973/32, 1973/35 TF, 1973/42 TF (TF = Teilfläche) der Gemarkung Bad Tölz, nördlich der Sachsenkammer Straße (B 472) und westlich entlang der Bahnlinie "München-Lenggries".

Mit der Planung ist das Planungsbüro NRT (Narr-Rist-Türk) aus Marzling beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Ansiedlung von zwei Einzelhandelsbetrieben (Lebensmittelmarkt, Bau- und Gartenfachmarkt).

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

21. August bis 21. September 2007

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus Zimmer 220, während der allgemeinen Geschäftszeiten durchgeführt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Bad Tölz, 08.08.2007

Fürstberger
Leiter Stadtbauamt